

## Ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Im Landeshaus der Provinz Brandenburg ist gestern (Donnerstag) nachmittag in einer Versammlung von Vertretern der deutschen Bundesstaaten ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründet worden. Als Kommissar des Reichsamts des Innern wohnte Geheimer Regierungsrat Lehmet der Besprechung bei. Landesdirektor von Winterfeldt begrüßte die erschienenen Vertreter der Bundesstaaten und teilte mit, daß am 25. August dieses Jahres im Landeshaus eine außerordentliche Konferenz der preussischen Landesdirektoren getagt habe, in der die Einrichtung einer preussischen Geschäftsstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge einstimmig beschlossen worden sei. Es sei dabei auch zur Sprache gekommen, daß der sächsische Staatsminister Graf von Bixthum die Anregung gegeben habe, unter Heranziehung aller deutschen Bundesstaaten einen Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu gründen. Nachdem der preussische Staat als seine Vertreter in dieser Frage die Provinzen Westfalen, Pommern und Brandenburg bestellt und den Vorsitz der Provinz Brandenburg übertragen habe, sei diese Versammlung einberufen worden, um die dankenswerte Anregung zur Begründung eines Reichsausschusses zu verwirklichen.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Dr. von Sammerichmidt, sprach im Anschluß an diese Anregung über das einheitliche Zusammenarbeiten der einzelnen provinziellen und bundesstaatlichen Organisationen. Ein besonderes Augenmerk sei der Aufklärung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die Tagespresse und der Befriedigung des Unterrichts-, und Lesebedürfnisses der Kriegsbeschädigten selbst durch eine gemeinsame Zeitschrift für das ganze Reich zu widmen. Der Redner empfahl außerdem, eine wissenschaftliche Fachzeitschrift für die gesamte Kriegsbeschädigtenfürsorge zu schaffen. Eine besonders reiche Arbeit werde dem Reichsausschuß auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verordnungen erwachsen.

Der einstimmige Beschluß des Reichstages, eine Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge von Reichswegen zu gründen, sei von der Reichsregierung nicht durchgeführt worden, weil diese gegen die Zentralisierung durch das Reich selbst Bedenken erhob. Das Bedürfnis, einen Mittelpunkt für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ganz Deutschlands zu schaffen, sei aber vorhanden, und der natürliche Weg zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sei ein engerer Zusammen-schluß der in der Arbeit stehenden einzelstaatlichen Organisationen. Aus allen diesen Gründen empfahl der Redner die Gründung eines Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, in dem jede bundesstaatliche Organisation eine Stimme haben solle.

In der Besprechung, die sich an den Vortrag schloß, kam übereinstimmend die Meinung zum Ausdruck, daß es notwendig sei, die einzelnen bundesstaatlichen Ausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Deutschen Reich einheitlich zusammenzufassen. Der Gedanke, zu diesem Zweck einen Reichsausschuß ins Leben zu rufen, wurde von den Vertretern der bundesstaatlichen Regierungen und Ausschüssen für Kriegs-Invalidenfürsorge warm begrüßt. In diesem Sinne sprachen Geheimer Regierungsrat Dr. Dieß für Hessen, Oberregierungsrat Dr. Schweyer für Bayern, Wirklicher Staatsrat von Kern für Württemberg, Geheimrat von Wels für Sachsen, Staatsminister Dr. Laue für Anhalt, Ministerialrat Dr. Ritter für Baden, Geheimer Ministerialrat Kundt für Mecklenburg-Schwerin, Senator Holtzhusen für Hamburg, Senator Sildebrandt für Bremen, Oberregierungsrat Rehnaber für Braunschweig, Senator Dr. von Mehrendt für Lübeck und Regierungsrat Abry für Lippe-Dehmold. Die Versammlung beschloß darauf einstimmig die Gründung eines Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Hauptversammlung der einzelstaatlichen Organisationen) als anregende, beratende und beratende Stelle und trat gestern als solche zum ersten Mal zusammen. Der Reichsausschuß wählte darauf zum Vorsitzenden den Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Winterfeldt. Die Versammlung wählte ferner einen Reichsarbeitsaus-schuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, bestehend aus je zwei Vertretern der norddeutschen, mitteldeutschen und süddeutschen Staaten und entsandte in diesen je einen Vertreter von Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Hessen, Bayern und Württemberg. Diesem Reichsarbeitsauschuß wurde weiter das Recht der Zuwahl verliehen, ebenso das Recht der Bildung von Sonderausschüssen aller Art. Er hat ferner die Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten und die dafür erforderlichen Kosten durch Umlagen auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge-Organisation der angeschlossenen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl zu verteilen. Der Arbeitsauschuß erhielt die Befugnis, eine Geschäftsordnung für sich selbst und eine solche für den Reichsausschuß (Hauptversammlung) zu beschließen.

Im Namen des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern erklärte Geheimer Regierungsrat Lehmet, daß der Staatssekretär gerne einen Vertreter zu der Gründungsitzung des Reichsausschusses entsandte habe, und daß der Ausschuß der wohlwollenden Unterstützung der Reichsregierung sicher sein könne. Landesdirektor v. Winterfeldt schloß die bedeutungsvolle Versammlung mit dem lebhaften Wunsche, daß das hohe Ziel, die Kriegsbeschädigten wieder zu tüchtigen und nützlichen Mitgliedern unseres Volkes zu machen, voll erreicht werden möge.